

Zwischen

**der Conditorei Coppenrath & Wiese GmbH & Co. KG und
der Overnight-Tiefkühlservice GmbH**

und

**dem Gesamtbetriebsrat der Conditorei Coppenrath & Wiese GmbH & Co. KG/
der Overnight-Tiefkühlservice GmbH**

wird folgende Gesamtbetriebsvereinbarung

zur Beschäftigungssicherung im Falle eines Unternehmensverkaufs

geschlossen:

Präambel

Die Gesellschafter der beiden oben genannten Firmen beabsichtigen, die Unternehmen zu verkaufen. Dies hat zu einer großen Unruhe in der Belegschaft geführt. Die Gesellschafter sind sich ihrer Verantwortung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bewusst, aus diesem Grund wurde die Geschäftsführung beauftragt, mit dem Gesamtbetriebsrat die nachfolgende Gesamtbetriebsvereinbarung zu schließen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gesamtbetriebsvereinbarung gilt für die Betriebsstätten der Conditorei Coppenrath & Wiese GmbH & Co. KG in Atter und Mettingen sowie die Betriebsstätte der Overnight-Tiefkühlservice GmbH in Atter.

Alle nachfolgenden Regelungen gelten ausschließlich für den Fall, dass es zu einem Unternehmensverkauf kommt.

Die nachfolgenden Regelungen gelten somit nicht, wenn die Verkaufsbemühungen scheitern.

§ 2 Unternehmensverkauf

Die Unternehmen sichern zu, dass die Conditorei Coppenrath & Wiese GmbH & Co. KG nur in Einheit mit der Overnight-Tiefkühlservice GmbH verkauft wird.

§ 3 Beschäftigungssicherung bei Unternehmensverkauf

1. Die Unternehmen sichern zu, dass bis zum 30.06.2018 keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden, die wegen des Unternehmensverkaufs oder aufgrund sich hieraus ergebender Synergieeffekte erfolgen.
2. Der Ausspruch von betriebsbedingten Kündigungen aufgrund von anderen betriebsbedingten Gründen, wie z.B. Auftragsverlust, Umsatzrückgang, internen Rationalisierungsmaßnahmen etc., ist nach wie vor möglich. Gleiches gilt für ggfs auszusprechende Änderungskündigungen aufgrund eines Zusammenschlusses des Betriebs in Atter mit dem Betrieb in Mettingen.
3. Die Unternehmen sichern weiterhin zu, dass bis zum o. g. Zeitpunkt keine Verlagerung von Produkten und Produktionslinien durchgeführt werden, die am Standort Mettingen zu betriebsbedingten Kündigungen führen können.

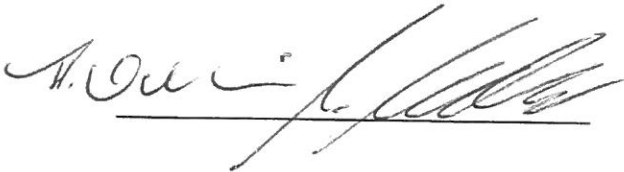
§ 4 Betriebliche Altersversorgung bei Unternehmensverkauf

Die Betriebsparteien vereinbaren, dass die Betriebsvereinbarung über die betriebliche Altersversorgung vom 10. Oktober 2005 bis zum 30.06.2018 nicht gekündigt werden kann.

§ 5 Laufzeit

Diese Gesamtbetriebsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie ist befristet und endet ,ohne das es einer Kündigung bedarf , mit Ablauf des 30.06.2018. Sie entfaltet keine Nachwirkung.


Mettingen, 26. August 2014



Conditorei Coppenrath & Wiese



Gesamtbetriebsrat



Overnight-Tiefkühlservice GmbH
GmbH & Co. KG